gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025

Version: 4 Seite 1/12



Wheel Cleaner HD RTU 251

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Wheel Cleaner HD RTU 251

Artikel-Nr.:

T496025

UFI:

N8J1-ANRN-2GE4-FVX3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel

Saurer Reiniger für Truckwash, Carwash und Industrietankreinigung, Metallreinigung

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Händler:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3 4653 Eberstalzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79 **E-Mail:** msds@kando.eu

TECH-MASTERS Deutschland GmbH

Hohenbuckstr. 8 90425 Nürnberg

Germany

Telefon: +49 911 955 179-0
Telefax: +49 911 955 179-38
E-Mail: info@tech-masters.de
Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025

Version: 4 Seite 2/12



Wheel Cleaner HD RTU 25I

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salzsäure; Ammoniumhydrogendifluorid

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise PräventionP280Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion		
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.		
	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].		
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.		
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).		

Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Reinigungsmittel

Zusätzliche Hinweise:

Nichtionische Tenside < 5%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025

Version: 4 Seite 3/12



Wheel Cleaner HD RTU 25

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Konzentration	
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	Salzsäure Eye Dam. 1 (H318), Met. Corr. 1 (H290), STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1A (H314) Other Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 700 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 1,68 mg/L	2,5 - < 10 Vol-%
CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4	Ammoniumhydrogendifluorid Acute Tox. 3 (H301), Skin Corr. 1B (H314) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 130 mg/kg	< 2 Vol-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser nachtrinken. Für Frischluft sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot, Kopfschmerzen, Benommenheit, Husten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025

Version: 4 Seite 4/12



Wheel Cleaner HD RTU 25

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutz tragen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Sonstige Angaben:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Laugen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 30.01.2025$

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 5/12



Wheel Cleaner HD RTU 251

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 2 ppm (3 mg/m³) ② 4 ppm (6 mg/m³) ⑤ (Chlorwasserstoff) DFG, EU, Y
IOELV (EU) ab 02.01.1900	Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	① 5 ppm (8 mg/m³) ② 10 ppm (15 mg/m³)
IOELV (EU)	Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4	① 2,5 mg/m³ ⑤ (Fluorides, inorganic)
TRGS 900 (DE)	Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4	① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (Fluoride, berechnet als F; einatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden EU, DFG, Y, H

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	 Parameter Untersuchungsmaterial Zeitpunkt der Probenahme Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4	7 mg/g Creatinin	 Fluoride Urin Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4	4 mg/g Creatinin	 Fluoride Urin vor nachfolgender Schicht

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung





Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 6/12



Wheel Cleaner HD RTU 25

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Dogradation

Degradation.

Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240 min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch **Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle: nicht bestimmt **Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Parameter	Wert	bei °C	Methode Bemerkung
pH-Wert	1	20 °C	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	85 °C		
Flammpunkt	> 65 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	23 hPa	20 °C	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,02 g/cm³	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025

Version: 4 Seite 7/12



Wheel Cleaner HD RTU 251

* 9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Entfällt

Entzündbare Gase:

Entfällt

Aerosole:

Entfällt

Oxidierende Gase:

Entfällt

Gase unter Druck:

Entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten:

Entfällt

Entzündbare Feststoffe:

Entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:

Entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten:

Entfällt

Pyrophore Feststoffe:

Entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

Entfällt

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:

Entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten:

Entfällt

Oxidierende Feststoffe:

Entfällt

Organische Peroxide:

Entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

Entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische:

Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht als Spray oder Nebel verwenden, wenn keine Frischluft oder Ventilation vorhanden ist. Zum Beispiel in einem Tank oder Silo oder in anderen abgeschlossenen Räumen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 8/12



Wheel Cleaner HD RTU 25

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

LD₅₀ oral: >700 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,68 mg/L 1 h (Ratte)

Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4

LD₅₀ oral: 130 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

LC₅₀: 282 mg/L 4 d (Fisch)

Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4

LC₅₀: 51 mg/L 4 d (Fisch, Salmo gairdneri)

EC₅₀: 43 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 9/12



Wheel Cleaner HD RTU 25I

Abschätzung/Einstufung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Ammoniumhydrogendifluorid CAS-Nr.: 1341-49-7 EG-Nr.: 215-676-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

* 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer od	ler ID-Nummer	•	
UN 3264	UN 3264	UN 3264	UN 3264
14.2. Ordnungsgemä	åße UN-Versandbezei	chnung	
Schwefelsäure)	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. d(Ammoniumhydrogendifluori Schwefelsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (AMMONIUM HYDROGENDIFLUORIDE, SULPHURIC ACID)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (AMMONIUM HYDROGENDIFLUORIDE, SULPHURIC ACID)
14.3. Transportgefal	irenklassen		
8	8	8	8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 10/12



Wheel Cleaner HD RTU 25I

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4. Verpackungsg	ruppe		
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahre	en		
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen fü	ir den Verwender	
Sondervorschriften: 274	Sondervorschriften: 274	Sondervorschriften: 274	Sondervorschriften:
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ): Y840
Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-A, S-B	
Klassifizierungscode:		Bemerkung: Maximum net quantity per	
Tunnelbeschränkungs- code: (E)		inner packaging: 30ml Maximum net quantity per outer packaging: 500ml	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Salzsäure

Verwendungsbeschränkungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3, 65

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

III

Anteil 1:

0,3 %

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

8.1.	Zu überwachende Parameter
9.2.	Sonstige Angaben
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 11/12



Wheel Cleaner HD RTU 251

16.1.	Änderungshinweise
16.2	Abkürzungen und Akronyme

* 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog

ICAO International Civil Aviation Organization IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO International Maritime Organization

KG Körpergewicht

LC₅₀ Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD₅₀ Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig

PC Produktkategorie

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration QSAR Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

VOC Flüchtige organische Verbindungen

ZNS zentrales Nervensystem

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise		
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 30.01.2025

Druckdatum: 30.01.2025 Version: 4

Seite 12/12



Wheel Cleaner HD RTU 251

Gefahrenhinweise		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar

bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. * Daten gegenüber der Vorversion geändert. de / DE